

Spendendosen-Patenvertrag

Lieber Spendendosen-Pate,

vielen Dank, dass Sie sich mit dem Aufstellen von Spendendosen des "[Verein zur Förderung des Koblenzer Christopher Street Days e.V.](#)" für die Gleichstellung der Rechte und die Akzeptanz der lesbischen, schwulen, bi- und transsexuellen, transgender, intersexuellen und queeren Menschen – kurz LSBTTIQ – engagieren.

Gesetzliche Rahmenbedingungen

Das Sammeln von Spenden im öffentlichen Raum unterliegt nur noch in sechs Bundesländern dem Spendensammelgesetz. Dazu gehören die Baden-Württemberg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Saarland und Thüringen. In den Restlichen ist dieses Gesetz gänzlich aufgehoben. In den Ländern mit geltendem Sammelgesetz ist folgendes zu beachten:

Das Aufstellen von Spendendosen wird vom Gesetzgeber als öffentlicher Aufruf angesehen und ist somit genehmigungsfrei. Aber nur unter der Voraussetzung, dass der Aufsteller nicht aktiv auf den Bürger zugeht und dafür wirbt, sowie man es z.B. von Fußgängerzonen her kennt, wenn Menschen mit Spendendosen um Geld bitten.

Was ist für Sie dabei zu beachten?

Was der Aufsteller ohne Bedenken tun kann, ist Fragende informieren (hierbei ist Werbematerial neben einer Spendendose sehr nützlich, da dieses aufmerksam macht und Fragen aufwirft). Hierzu gehören natürlich auch fragende Blicke. Der Handlungsspielraum reicht also völlig aus.

Die Spendendosen sind wiederverwendbare versiegelte Dosen. Nach der Leerung der vollen Dose kann diese wieder versiegelt und erneut aufgestellt werden. Bitte geben Sie uns rechtzeitig Bescheid, wenn die Dose voll ist, unser Kassenwart wird die Leerung oder den Austausch mit Ihnen abstimmen.

Seite 1 von 4



Der Verein zur Förderung des Koblenzer Christopher Street Days e.V. stellt dem Paten zum Zweck der Sammlung von Spenden _____ Spendendose(n) zur Verfügung. Wir bitten um einen Beitrag von mind. 10 € pro Spendendose, um die Anschaffungskosten abzudecken. Bei der ersten Entleerung, kann der Betrag auf Wunsch zurückgezahlt werden.

Der Pate wird vom Verein zur Förderung des Koblenzer Christopher Street Days e.V. in keinem Fall für Verlust durch Diebstahl oder bei Beschädigung der Spendendose(n) in Regress genommen, es sei denn, ihm ist vorsätzliches Handeln vorzuwerfen. Sorgsamem Umgang setzen wir vertrauensvoll voraus.

Der Pate sollte die Spendendose(n) in Absprache mit dem Geschäftsinhaber oder Verantwortlichen gut erreichbar für alle Kunden, möglichst in der Nähe der Kasse oder anderweitig sichtbaren Bereich, an Orten, an denen Publikumsverkehr herrscht (Praxen, Buchläden, Blumenläden, Bäckereien etc.) aufstellen. Hilfreich für den Spender sind auch Werbematerialien, wie Flyer des Vereins, in der Nähe bereit zu halten. Sollten Sie Nachschub benötigen, lassen wir Ihnen gern welche zukommen.

Bitte teilen Sie uns den Ort der Aufstellung mit:

Name des Unternehmens:	
Adresszusatz/Abteilung:	
Straße/Hausnummer:	
Postleitzahl/Ort:	
Ansprechpartner:	
Tel.-Nr.:	
E-Mail:	

Aufnahme des Standortes auf der Homepage des „Verein zur Förderung des Christopher Street Days e.V.“ erwünscht?

ja nein



Unterschrift Aufsteller

Name Aufsteller (Klarschrift)

Datum

Die Aufstellung der Spendendose(n) kann von jeder Seite zu jeder Zeit beendet werden. Die Rückgabe der Spendendose wird in diesem Fall von unserem Kassenswart mit Ihnen koordiniert.

Bitte senden Sie uns den Spendendosen-Patenvertrag in 2-facher Ausfertigung unterschrieben zu, wir werden ihn dann von unserer Seite gegengezeichnet mit den/der Spendendose(n) an Sie zurücksenden.

Name des Spendendosen-Paten:	
Adresszusatz:	
Straße/Hausnummer:	
Postleitzahl/Ort:	
Tel.-Nr.:	
E-Mail:	

Seite 3 von 4





Unterschriften Vertragspartner

Unterschrift Spendendosen-Pate

Unterschrift Vorstand - Verein zur Förderung des Koblenzer
Christopher Street Days e.V.

Name Spendendosen-Pate (Klarschrift)

Name Vorstand (Klarschrift) - Verein zur Förderung
des Koblenzer Christopher Street Days e.V.

Datum

Datum

Tel.: (0175) 9229669

E-Mail: info@csdkoblenz.de

Internet: www.csdkoblenz.de

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg und bedanken uns im Namen aller davon Profitierenden!

Seite 4 von 4



Vorstand: 1. Vorsitzender Marco Nickodemus, 2. Vorsitzende Nadine Schmitz-Germayer, Kassenführerin Eva Neumann
Bankverbindung Volksbank Koblenz Mittelrhein e.G. IBAN DE40 5709 0000 6359 6980 00 BIC: GENODE51KOB
Postfach 33 01 48 56045 Koblenz
Eingetragen beim Amtsgericht Koblenz Vereins-Register-Nr. 21422
Telefonnummer: 01759229669 E-Mailadresse: info@csdkoblenz.de Internet: csdkoblenz.de